



Mehrzweckhalle Stapfen

Mietvertrag

Gesuchsteller

Veranstalter:

Verantwortliche Person:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon Privat Geschäft

Art der Veranstaltung

Tag / Datum des Anlasses:

Art der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung: von Uhr, bis Uhr

Übernahme der Anlagen: am: um Uhr

Rückgabe der Anlagen: am: um Uhr

Erwartete Anzahl Personen:

Eintritt /Festkarte ja nein

Kollekte ja nein

Gewünschtes Inventar

Stühle (Max. 240) Anzahl Stühle:

Tische (Max 40) Anzahl Tische:

Auflagen

- Eine Mindestbeleuchtung im Inneren der Halle muss aus Sicherheitsgründen während des Anlasses gewährleistet sein. Die Notausgänge sind zwingend bei jedem Anlass gemäss den Richtlinien der Vereinigung der Kantonalen Feuerversicherungen frei zu halten. Die Notausgänge dürfen nicht durch Hindernisse (Barelemente, Tische, Stühle, usw.) versperrt werden.
- Die Anlässe in der Halle Stapfen sind auf 1500 Personen limitiert.
- Die Polizeistunde, welche auf 02.00 Uhr festgesetzt ist, ist strikte einzuhalten. Die Gemeindepolizei führt Kontrollen durch.



- Der Musikpegel ist auf ein Mass einzustellen, der die unmittelbare Nachbarschaft nicht stört. In Anbetracht der vorliegenden Bausubstanz und der Nähe zu den Wohnzonen ist für die Veranstaltungen im Sinne von Art. 5 der Schall- und Laserverordnung nur noch ein Schallpegel von max. 93 dB(A) zugelassen. **Die Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.** Die Gemeindepolizei führt unangemeldete Lärmmessungen durch.
- Für Grossanlässe ist ein Sicherheits- und Ordnungsdienst aufzubieten (Eintrittskontrolle, Überwachung im Innern und um die Halle Stapfen). Der Aktionsraum des Sicherheits- und Ordnungsdienstes muss gegen Ende der Veranstaltung bis zum Parkplatz bei der Einfahrt in die Furkastrasse ausgeweitet werden. Die Kosten des Sicherheits- und Ordnungsdienstes gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Der Veranstalter hat im Vorfeld eines Anlasses die Bewohner der 4 exponiertesten Wohngebäude zu informieren (mittels eines Anschlages an der Eingangstüre). Um welche Wohngebäude es sich handelt, ersehen Sie auf beigelegtem Plan.
- Der Veranstalter ist verantwortlich, dass es zu keinen Beschädigungen kommt. Im Boden dürfen keine Löcher gemacht werden.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, alle erforderlichen Bewilligungen (Tageswirtepatent, Verlängerung der Polizeistunde usw.) bei der Gemeindepolizei Naters einzuholen.
- Gemäss kantonaler Verordnung vom 1. April 2009 gilt in sämtlichen öffentlichen Lokalitäten ein striktes Rauchverbot.
- **Die Gemeindepolizei wird die Einhaltung der Auflagen und Weisungen kontrollieren.**

Übernahme und Rückgabe

- Der Abwart steht Ihnen für die Übernahme und Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Aus organisatorischen Gründen muss die angegebene Zeit bei der Übernahme und bei der Rückgabe der Räumlichkeiten eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zeiten muss ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.-- /Std. verrechnet werden.

Versicherung

Die Haftpflicht- und Einbruchdiebstahlversicherung muss der Veranstalter selber abschliessen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Auflagen einzuhalten. Die Checkliste für Veranstaltungen bildet integrierter Bestandteil der Bewilligung.

Gesuchsteller:

Ort / Datum: Unterschrift:

Bewilligung:

Ort / Datum: Unterschrift:

**Gemeindeverwaltung Naters
Liegenschaftsverwaltung**